



**Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen  
Bischofskonferenz Kardinal Karl Lehmann (Mainz) im  
Anschluss an die Frühjahrs-Vollversammlung in Bensberg vom  
01. bis 04. März 2004**

**0. Allgemeines**

1. Erstes Grußwort des neuen Apostolischen Nuntius, Erzbischof Dr. Erwin Josef Ender am 1. März 2004
2. Menschenwürde und Gottesbezug. Zur Predigt des Vorsitzenden beim Eröffnungsgottesdienst im Kölner Dom am 1. März 2004

**I. Pastoral**

1. Orientierungshilfe zu Fragen gegenwärtiger Bestattungskultur
2. Handreichung „Tot geboren. Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind“
3. Weltjugendtag 2005 in Deutschland
4. Katechese in veränderter Zeit
5. Militärseelsorge
6. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte

**II. Weltkirchliche Fragen**

1. Zur Frage der Wehrpflicht
2. „Integration fördern – Zusammenleben gestalten“ – Vorbereitung eines Wortes der deutschen Bischöfe
3. Zur Diskussion über das Zuwanderungsgesetz
4. Zur Situation in Haiti
5. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land
6. Partnerschaft mit den Armen – Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaftliche Sozialethik“
7. Begegnung mit ausländischen Bischöfe aus Afrika, Asien und Lateinamerika
8. Hilfe für osteuropäische Priester
9. Katholische Auslandsseelsorge
10. Christlich-Islamische Begegnungs- und Dokumentationsstelle (CIBEDO)

**III. Gesellschaftspolitische Fragen und Bildung**

1. Kopftuchdebatte
2. Europäischer Verfassungsvertrag
3. Zum Film „Die Passion Christi“ von Mel Gibson
4. Informationsinitiative zur Religionslehrerausbildung

**IV. Liturgie**

1. Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch
2. Übersetzung des Missale Romanum
3. Revision der Einheitsübersetzung
4. Kirchliche Anforderungen für Studiengänge in katholischer Kirchenmusik
5. Aufnahme des sel. Marcel Callo in den deutschen Regionalkalender und Feier am 19. April

**V. Glaubensfragen und Ökumene**

1. Ökumenische Gottesdienste am Pfingstmontag
2. Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis

**VI. Personalien**

Bonner Talweg 177  
53129 Bonn

*Postanschrift*  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0  
Direkt: 0228-103-214  
Fax: 0228-103-254  
E-Mail: [pressestelle@dbk.de](mailto:pressestelle@dbk.de)  
Home: <http://www.dbk.de>

*Herausgeber*  
P. Dr. Hans Langendörfer SJ  
Sekretär der Deutschen  
Bischofskonferenz

*Redaktion*  
Dr. Martina Höhns  
*verantwortlich*  
Stefanie Uphues

## **0. Allgemeines**

### **1. Erstes Grußwort des neuen Apostolischen Nuntius, Erzbischof Dr Erwin Josef Ender am 1. März 2004**

Der neue Apostolische Nuntius Dr. Erwin Josef Ender, der vom Vorsitzenden zusammen mit Nuntiaterrat Prälat Dr. Thomas Gullickson, bisher Geschäftsträger der Nuntiatur, herzlich begrüßt wurde, hielt nach der Eröffnung der Vollversammlung eine erste Ansprache, die einen bemerkenswerten Einblick in die Auffassung von seinem Amt und in seine Kenntnis der Kirche in unserem Land gibt. Die Bischöfe, die den aus Deutschland stammenden Diplomaten weitgehend kannten, haben dieses erste Grußwort sehr begrüßt. Wir stellen es hiermit auch im vollen Wortlaut zur Verfügung (vgl. Anlage 1).

### **2. Menschenwürde und Gottesbezug. Zur Predigt des Vorsitzenden beim Eröffnungsgottesdienst im Kölner Dom am 1. März 2004**

Kardinal Lehmann, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, behandelte in seiner Predigt an Hand der Aussagen der Hl. Schrift zur Gottebenbildlichkeit des Menschen (vgl. Gen 1,26 ff., Ps 8) den Zusammenhang von Menschenwürde und Gottesbezug. Wenn auch die Bibel vielfach das Ringen und die Aussagen im Blick auf die Menschenwürde angestoßen hat, so gibt es auch im vor- und nichtchristlichen Denken manche Elemente, die dem heute schon fast inflationär gebrauchten Zentral-Grundwert „Menschenwürde“ ihre Prägung gegeben haben. Der biblisch-christliche Glaube hat jedoch zweifellos den Schutz und die Achtung der Menschenwürde nachhaltig vertieft. Lehmann zeigte durch Hinweise auf Kant, an dessen 200. Todestag gerade erinnert worden ist (der Mensch letzter Zweck an sich selbst, niemals bloß Mittel zum Gebrauch), und auf Hegel (Menschenwürde „von unendlicher Wichtigkeit“) auf, wie sehr Menschenwürde für weite Teile des europäischen Denkens und der politisch-ethischen Neubesinnung nach 1945 ein „absoluter Wert“ ist. Wie neuere Diskussionen zeigen, wird jedoch in neuester Zeit das Prinzip Menschenwürde im Kern und in seiner normativen Kraft relativiert. Der Vorsitzende erinnerte demgegenüber an die Notwendigkeit, diesen absoluten Rang des Prinzips Menschenwürde, aus dem sich auch die Menschenrechte ableiten, hinreichend zu begründen und verwies auf den Gottesbezug. Damit machte Kardinal Lehmann nochmals aufmerksam auf die Bedeutung des Gottesbezuges für die Rettung der Menschenwürde, und zwar in der Präambel unseres Grundgesetzes und im Blick auf die aktuelle Diskussion zu einem Europäischen Verfassungsentwurf.

Der Text der Predigt wird mit den drei anderen Predigten der Kardinäle Sterzinsky, Wetter und Meisner, gehalten in den Gottesdiensten vom 2. bis 4. März, zur Verfügung gestellt (vgl. Anlage 2). In diesen Predigten wird das Thema „Menschenwürde“ z. T. auch wieder aufgenommen.

## **I. Pastoral**

### **1. Orientierungshilfe zu Fragen gegenwärtiger Bestattungskultur**

Ein Schwerpunkt unserer Beratungen waren die Veränderungen der Bestattungs-, Trauer- und Erinnerungskultur in unserem Land. Auch in der Öffentlichkeit wird zunehmend über neue Bestattungsformen diskutiert, z. B. über Baumbestattungen im Wald oder Aschestreuwiesen. Zugleich stellen wir häufig eine Sinnentleerung von Riten und Bräuchen im Umfeld von Bestattung und Trauer fest. Wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen, so zeichnen sich auch hier starke Tendenzen hin zu einer Individualisierung und Anonymisierung ab.

Diese Entwicklung verunsichert viele Menschen, auch viele Christen in unseren Gemeinden. Deshalb haben die Pastorkommission und die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz eine Orientierungshilfe zu Fragen gegenwärtiger Bestattungskultur erarbeitet, die von der Vollversammlung verabschiedet wurde und jetzt vorliegt (vgl. Anlage 3). Neben Informationen enthält der Text Kriterien und Empfehlungen für die liturgische und pastorale Praxis.

Wir wollen mit dieser Orientierungshilfe erneut die tiefe Beziehung zwischen der Bestattungskultur einerseits und der Auffassung von Wert und Würde des menschlichen Lebens andererseits deutlich machen. Gleichzeitig laden wir dazu ein, sich frühzeitig der Frage nach dem eigenen Begräbnis und der gewünschten Erinnerungskultur zu stellen.

Das barmherzige Werk der Totenbestattung und der Tröstung der Trauernden hat eine lange Tradition im jüdisch-christlichen Kulturraum. Es stellt ein wesentliches Element kirchlichen und kulturellen Handelns dar. Ausgangspunkt und inhaltlicher Kern aller Überlegungen zu einer christlich motivierten Bestattungskultur sind die Deutung des Todes, die Auferstehungshoffnung und das Menschenbild der Christen. Von diesen zentralen Inhalten christlichen Glaubens ergibt sich, welche Riten besonders geeignet sind, der christlich verstandenen Trauer und Hoffnung Ausdruck zu verleihen. Das christliche Ethos ist prinzipiell nicht an bestimmte kulturelle Ausdrucksformen gebunden, sondern auch neuen Ausdrucksformen gegenüber offen. Denn nicht die Riten schaffen Sinn, sondern Sinn schafft sich Gestalt und Kontinuität in Ritus und Brauchtum. Dies soll nicht heißen, es gebe keine christliche fundierte Kriterien.

Zu den wichtigsten Zeichen christlicher Hoffnung in diesem Zusammenhang gehören die Sorge um die Trauernden und ihre Begleitung, die Gestaltung einer Begräbnisfeier, bei der in den Riten und besonders in der Begräbnismesse unser Glaube an die Auferstehung zum Ausdruck kommt, sowie unser Beitrag zu einer Erinnerungskultur, zu der auch die Pflege von Erinnerungsorten gehört. Die Lebendigkeit christlicher Gemeinden und deren Gedächtnispraxis in den vielfältigen Formen der Liturgie, Seelsorge und Diakonie sind ein Bollwerk gegen jede Tendenz, die Verstorbenen „technisch“ zu entsorgen.

Ich will an dieser Stelle nur einige Punkte herausgreifen: Die Achtung vor der Personalität des Menschen wird auch in der Bewahrung des Namens des Verstorbenen am Bestattungsort deutlich. Jede Anonymisierung der Bestattung trägt dazu bei, den Tod unsichtbar zu machen und die personale Würde des Menschen über den Tod hinaus zu verdunkeln. Das Ausstreuen der Asche Verstorbener lehnen wir grundsätzlich ab. Sie steht in deutlicher Spannung zum christlichen Glauben, dass der Mensch ein individuell-personales unsterbliches Leben bei Gott hat.

Ebenso lassen Baumbestattungen im Wald zentrale Elemente einer christlichen Bestattungskultur vermissen und legen die Deutung einer bloßen Rückkehr des Menschen in den Naturkreislauf nahe. Für Christen erschöpft sich das menschliche Leben jedoch nicht in naturhaften Abläufen.

Der wichtigste Beitrag des christlichen Glaubens für eine Kultur des Trauerns ist das Wachsen der Frage nach den Toten und ihrem Schicksal. Die Hoffnung auf ewiges Leben umspannt die Lebenden und die Toten und vereinigt sie zu einer Gemeinschaft, die der Tod nicht auseinander zu reißen vermag. Das Christentum kennt die Kirche als Erinnerungsgemeinschaft, als Gemeinschaft der Lebenden und der Toten. Bei der Wahl und der Gestaltung des Begräbnisortes ist auf diese Gemeinschaft der Lebenden und der Toten zu achten. Friedhöfe, Totengedächtnisbücher, Erinnerungstafeln u.ä., aber auch die Feier des „Sechswochenamtes“, des Jahresgedächtnisses, Messfeiern und Andachten an Allerheiligen und Allerseelen geben dem Gedächtnis und der Trauer einen Ort.

Die Kirche und ihre Gemeinden sind verstärkt gefordert, ihr Profil im Umgang mit den Toten und den Trauernden zu schärfen. Nur dann können wir angesichts einer wachsenden religiösen Beliebigkeit ein unterscheidbares Zeugnis des Glaubens geben. Dazu will die Orientierungshilfe beitragen.

Die Orientierungshilfe „Christliche Bestattungskultur – Orientierung und Informationen“ wird als Arbeitshilfe vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben. Sie finden sie auch im Internet unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de).

## **2. Handreichung „Tot geboren. Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind“**

Besonders beschäftigt hat uns auch die Situation der Eltern, die ihr Kind vor, während oder unmittelbar nach der Geburt verlieren. Jedes Jahr werden etwa 5.000 Kinder tot geboren oder sterben in den ersten Wochen nach der Geburt. Die Zahl der Fehlgeburten ist noch wesentlich höher. Trotzdem wird über dieses Problem in der Öffentlichkeit wenig gesprochen, und die Not der Betroffenen bleibt unerkannt. Dabei brauchen gerade trauernde Eltern und ihre Familien besondere Hilfe und Unterstützung.

Zur seelsorglichen Begleitung der betroffenen Eltern und ihrer Angehörigen haben wir bereits 1993 eine Arbeitshilfe herausgegeben, die wir jetzt grundlegend überarbeitet und erweitert

haben. Sie trägt nicht nur der veränderten Rechtslage Rechnung, sondern bietet auch eine Übersicht über die Bestimmungen der Bundesländer zum Bestattungswesen von Tot- und Fehlgeburten, eine Auflistung von Kontaktadressen sowie weiterführende Literaturhinweise. Die Arbeitshilfe bietet konkrete Vorschläge für die christliche Bestattungs-, Trauer- und Erinnerungskultur, gibt Empfehlungen an die Diözesen und Träger katholischer Krankenhäuser und formuliert Erwartungen an die Gesetzgeber und Träger kommunaler Einrichtungen. Sie wird voraussichtlich um die Jahresmitte unter dem Titel „Tot geboren. Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind“ als Arbeitshilfe vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht.

### **3. Weltjugendtag 2005 in Deutschland**

Über den Stand der Vorbereitungen zum XX. Weltjugendtag, der vom 15. bis 21. August 2005 in Köln stattfindet, haben uns der Erzbischof von Köln, Kardinal Joachim Meisner, und der Vorsitzende der Jugendkommission, Bischof Dr. Franz-Josef Bode, Osnabrück, sowie Pater Dr. Hans Langendörfer SJ, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, informiert. Dabei ging es besonders um die geplante 40-tägige Fußwallfahrt „Kreuzspuren“ vom 8. Juli bis zum 18. August 2005. Bei dieser Wallfahrt wird ein zentrales Symbol aller Weltjugendtage, das Weltjugendtagskreuz, über eine Gesamtstrecke von 700 Kilometern von Jugendlichen aus allen Diözesen Deutschlands getragen. Die Fußwallfahrt führt von Dresden nach Köln und bildet die letzte Etappe des Pilgerwegs der Versöhnung, der mit der Ankunft des Kreuzes in Berlin am diesjährigen Palmsonntag (4. April) beginnt. Zurzeit befindet sich das Weltjugendtagskreuz noch auf seinem Weg durch 26 europäische Länder.

Die Fußwallfahrt „Kreuzspuren“ orientiert sich am Motto des XX. Weltjugendtages „Wir sind gekommen, um ihn anzubeten“ (Mt 2,2). In Gedenken an die Heiligen Drei Könige, die im Osten aufbrachen, um das Jesuskind zu sehen, führt die Wallfahrt vom Osten Deutschlands Richtung Westen. Der Weg orientiert sich zum größten Teil an alten deutschen Pilgerwegen wie zum Beispiel von Dresden nach Vacha am ökumenischen Pilgerweg „via Regia“, von Vacha bis Marburg am Elisabethenweg und bis Köln am Jakobusweg. Schon jetzt laden wir herzlich alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme ein. Auch Bischöfe werden die Fußwallfahrt teilweise begleiten.

Weitere Informationen zum Weltjugendtag 2005 in Deutschland finden Sie im Internet unter [www.wjt2005.de](http://www.wjt2005.de). Gemeinsam mit dem Weltjugendtagsbüro hat das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zur Vorbereitung auf den XX. Weltjugendtag 2005 in Deutschland inzwischen vier Arbeitshilfen herausgegeben. Sie sind über das Weltjugendtagsbüro in Köln (E-mail: [infomaterial@wjt2005.de](mailto:infomaterial@wjt2005.de)) zu beziehen.

#### **4. Katechese in veränderter Zeit**

Bei der Glaubensvermittlung (Katechese) stehen wir heute vor neuen Herausforderungen. Veränderte gesellschaftliche Bedingungen haben zu veränderten religiösen Einstellungen und Verhaltensweisen geführt. Christlicher Glaube kann sich nicht mehr durchgängig auf ein volkkirchliches Milieu stützen. Die Weitergabe des Glaubens von Generation zu Generation hat vielfach ihre Selbstverständlichkeit verloren. Damit ist auch eine Glaubensstradierung, die vornehmlich auf das katechetische Lernen mit Kindern und Heranwachsenden gerichtet war, an Grenzen gekommen. Eine Neubesinnung auf das Anliegen der Katechese im Handeln der Kirche ist notwendig geworden.

Bei unserer Vollversammlung haben wir uns nun in erster Lesung mit einem Entwurf für einen Grundlagentext „Katechese in veränderter Zeit“ befasst. Der Text steht im unmittelbaren Zusammenhang des Wortes der deutschen Bischöfe „Zeit zur Aussaat“ – Missionarisch Kirche sein“ aus dem Jahr 2000 (Wort der Deutschen Bischöfe, Nr. 68) und versucht in Übereinstimmung mit Positionen des weltkirchlichen „Allgemeinen Direktoriums für die Katechese“ (Kongregation für den Klerus, 1997 und anderer Texte) das Profil einer missionarischen Katechese zu umschreiben. Leitbild der gesamten Katechese muss demnach der Erwachsenen-katechumenat werden, das heißt der Glaubensweg ungetaufter Erwachsener in die Kirche. Weiter muss sich das katechetische Wirken auf Menschen aller Lebensphasen konzentrieren, nicht nur auf Kinder und Heranwachsende.

Die Schrift wird sich an Verantwortliche und Multiplikatoren für Pastoral und Katechese richten sowie an alle, die haupt- oder ehrenamtlich ihren persönlichen Beitrag zum katechetischen Wirken der Kirche leisten. Der Text versteht sich nicht als Richtlinienpapier. Vielmehr soll zu einer breiten Reflexion und einer vertieften Aufmerksamkeit für die Katechese eingeladen werden.

#### **5. Militärseelsorge**

Der katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr, Bischof Dr. Walter Mixa, Eichstätt, hat uns erneut über die Entwicklung der Seelsorge in der Bundeswehr informiert.

Insbesondere hat er auf die Herausforderungen für die Militärseelsorge durch die Auslandseinsätze der Bundeswehr hingewiesen. Gegenwärtig sind ca. 7.500 deutsche Soldaten und Soldatinnen im Auslandseinsatz im Kosovo, in Afghanistan, in Bosnien-Herzegowina sowie bei weiteren kleineren Einsätzen. Militärgeistliche der Kirchen begleiten die größeren Kontingente und teilen das alltägliche Leben der Soldaten. Dabei ist zu beobachten, dass zunehmend auch Nichtkirchenmitglieder die Seelsorger in Anspruch nehmen. Gleichzeitig zeigt sich die wachsende Bedeutung der Familienseelsorge an den in Deutschland zurückgebliebenen Familien der Soldaten, für die die Auslandseinsätze häufig eine große Belastung darstellen. Die Bundeswehr ist dabei, ein flächendeckendes „Familienbetreuungs-System“ einzurichten, in das sich auch die Militärseelsorge der Kirchen einbringt. In diesem Bereich wird

die Zusammenarbeit zwischen Militärseelsorge, Ortsseelsorge und den Fachdiensten des Deutschen Caritasverbandes immer wichtiger. Wenn Ehemänner bzw. Ehefrauen im Auslandseinsatz sind, sollten die Gemeinden den Soldatenfamilien besondere Aufmerksamkeit widmen.

Der Militärbischof hat an die Diözesanbischöfe appelliert, auch in Zukunft in angemessenem Umfang Priester und Pastoralreferenten zum Dienst in der Militärseelsorge freizustellen. Die Besetzung ist im übrigen auch auf Grund vertraglicher Abmachungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesrepublik Deutschland erforderlich. 63 Priester und 30 Pastoralreferenten und -referentinnen sind in der Standortseelsorge tätig, 17 Priester in Leitungs- und Sonderaufgaben, wie z. B. theologische Dozenturen. Zur Zeit nehmen 35 Standortpfarrer ihre Aufgabe im Nebenamt wahr. Zudem hat der Militärbischof angeregt, auch in der kirchlichen Jugendseelsorge verstärkt über die Angebote der katholischen Militärseelsorge für Wehrpflichtige zu informieren.

## **6. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte**

Vom 16. bis 20. Juni 2004 findet in Ulm der 95. Deutsche Katholikentag statt. Er steht unter dem Motto „Leben aus Gottes Kraft“. Wir haben einen Aufruf zur Katholikentagskollekte verabschiedet, der am Sonntag, den 6. Juni 2004, in allen Gottesdiensten verlesen werden soll. Die Katholikentagskollekte für den 95. Deutschen Katholikentag wird am 13. Juni durchgeführt.

## **II. Weltkirchliche Fragen**

### **1. Zur Frage der Wehrpflicht**

Wir haben uns erneut mit der öffentlichen Diskussion über die Zukunft der Wehrpflicht befasst. Auf Grundlage des Bischofswortes „Gerechter Friede“ aus dem Jahr 2000 geben wir folgende Gesichtspunkte zu bedenken:

Seit einigen Monaten wird in Deutschland verstärkt über die Frage diskutiert, ob die Wehrpflicht beibehalten oder eine Freiwilligenarmee geschaffen werden soll. Militärische, organisatorische und politische Erwägungen spielen in dieser Debatte ebenso eine Rolle wie finanzielle und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte.

Als Bischöfe wollen wir diese Argumente nicht im Einzelnen aufgreifen und gewichten. Ebenso wenig liegt uns daran, dem Gesetzgeber eine Handlungsempfehlung zu geben. Unstreitig können auch Christen in dieser politischen Frage mit guten Gründen zu unterschiedlichen Auffassungen gelangen. Gleichwohl halten wir es für notwendig, daran zu erinnern,

dass die Debatte über die Wehrpflicht nicht allein unter pragmatischen Gesichtspunkten geführt werden darf. Eine umfassende ethische Erwägung ist geboten.

In diesem Zusammenhang wird auch ein schwerwiegender Mangel unserer gesellschaftlichen und politischen Debatte offenkundig: Die dringend notwendige öffentliche Diskussion über die Grundfragen der künftigen Friedens- und Sicherheitspolitik wird in Deutschland nur sehr unzureichend geführt. Über die Wehrform kann aber sinnvoll nur entschieden werden, wenn die Rolle des Militärischen in einer umfassend angelegten Friedenspolitik geklärt und Einverständnis über die Herausforderungen hergestellt ist, zu deren Bewältigung gegebenenfalls auch Streitkräfte herangezogen werden sollen. Der Streit über die Wehrpflicht darf nicht als Stellvertreter-Diskussion für die eigentlich notwendige Auseinandersetzung über die Grundlagen und Perspektiven der Sicherheitspolitik geführt werden.

Die Frage nach der Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft hat jedoch noch einen anderen, oft übersehenen Aspekt. Es ist genau zu bedenken, ob die Abschaffung der Wehrpflicht das allgemeine Bewusstsein für die Begründungspflichtigkeit des Einsatzes militärischer Mittel schwächt. Besteht nicht mindestens die Gefahr, dass sich in unserer Gesellschaft eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber Militäraktionen einstellen könnte, wenn die Soldaten nicht mehr aus der ganzen Breite der Gesellschaft rekrutiert werden? Die Wehrform hat selbstverständlich auch mit dem Verhältnis von Streitkräften und Gesellschaft zu tun und hat Auswirkungen darauf.

Jede Debatte über die Wehrreform muss die innere Verfassung der Streitkräfte mitbedenken. Nachdrücklich betonen wir, dass die Grundsätze der Inneren Führung auch in Zukunft unverzichtbar bleiben.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Bedeutung des Zivildienstes für unser Sozialsystem kein Argument für die Wehrpflicht ist, da diese einer eigenständigen politischen und ethisch vertretbaren Begründung bedarf. Sollte sich der Staat für eine reine Freiwilligenarmee und damit auch für den Wegfall des Zivildienstes entscheiden, ist er jedoch verpflichtet, den Auswirkungen im sozialen Bereich wirkungsvoll zu begegnen. Die Träger sozialer Aufgaben müssen in diesem Falle bei der Neuorganisation der Dienste – auch finanziell – unterstützt werden. Der Förderung von Freiwilligendiensten käme hier besondere Bedeutung zu. Der Deutsche Caritasverband berät diese Fragen.

Schon diese knappen Erwägungen zeigen, wie komplex die Fragen sind, die sich im Zusammenhang mit der künftigen Wehrform stellen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat den Militärbischof und den Vorsitzenden der Kommission *Justitia et Pax* gebeten, die Diskussion weiter zu beobachten und darüber zu berichten.



## **2. „Integration fördern – Zusammenleben gestalten“ – Vorbereitung eines Wortes der deutschen Bischöfe**

Die Integration von Zuwanderern in Deutschland ist auch das Thema eines umfassend angelegten Wortes, das die deutschen Bischöfe um die Jahresmitte der Öffentlichkeit vorlegen wollen. Es wurde in der Vollversammlung in 1. Lesung beraten. Dabei ist deutlich geworden, dass der Integration in unserem Land nach wie vor ein viel zu geringer Stellenwert beigemessen wird, obwohl die damit verbundenen Fragen zunehmend an den Lebensnerv und die Zukunftsfähigkeit der deutschen Gesellschaft rühren.

Integration verlangt Veränderungen sowohl auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft als auch bei den Zuwanderern. Die einseitige Anpassung von Migranten an die hiesigen Verhältnisse ist ebenso wenig ein brauchbares Konzept wie der Aufbau von sogenannten Parallelgesellschaften. Die Diskussion um gelingende Integration bedarf eines Leitbildes, das vom Respekt für die kulturellen Prägungen der Zuwanderer ebenso bestimmt ist wie von einer für alle verbindlichen Werteordnung, wie sie durch unsere Verfassung zum Ausdruck gebracht wird. Hier wird deutlich: Integration meint weit mehr als nur verbesserte Sprachkenntnisse, bei aller Wichtigkeit dieser Forderung.

Die Kirche wendet sich mit ihren Forderungen jedoch nicht allein an Staat, Mehrheitsbevölkerung und Zuwanderer. Vielmehr weiß sie sich selbst gefordert, das Zusammenleben in der Gesellschaft und die Integration mitzugestalten. Dies betrifft die Kirchengemeinden, die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache, die Migrationsdienste der Caritas, die kirchliche Jugendarbeit und die Bildungseinrichtungen. Vieles ist hier in den letzten Jahren und Jahrzehnten geleistet worden. Das Bischofswort wird aber auch selbstkritisch prüfen, inwieweit in der Kirche Nachholbedarf hinsichtlich der Integration von Zuwanderern besteht und auf welche Weise kirchliche Einrichtungen auf diesem Feld weiterentwickelt werden können.

## **3. Zur Diskussion über das Zuwanderungsgesetz**

Möglicherweise noch in diesen Wochen wird im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat die Entscheidung über ein Zuwanderungsgesetz fallen. Die deutschen Bischöfe haben diesen Gesetzgebungsprozess in den vergangenen Jahren aktiv und in enger Abstimmung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland begleitet. Die Vollversammlung gab uns erneut Gelegenheit, die Reform des Zuwanderungsrechts aufzugreifen.

Wir betonen nachdrücklich, dass jede Neuregelung daran gemessen werden muss, ob sie zu Verbesserungen gegenüber dem geltenden Rechtszustand führt. Dies gilt sowohl für den Flüchtlingsschutz und die humanitären Aufenthaltsrechte als auch für den Familiennachzug und die Förderung der Integration von Zuwanderern.

### Flüchtlingsschutz

Leitgedanke für die Ausgestaltung des Flüchtlingsrechtes muss der möglichst umfassende Schutz verfolgter und bedrohter Menschen sein. Dies entspricht auch der Genfer Flüchtlingskonvention. Daher setzt sich die Katholische Kirche auch für die Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung ein. Hier müssen in besonderer Weise jene Menschen einbezogen werden, die aus zerfallenden Staaten kommen, um bei uns um Schutz nachzusuchen.

Flüchtlingsschutz darf sich nicht in der bloßen Aufnahme erschöpfen. Zu einer menschenwürdigen Behandlung bedrohter Menschen gehört auch, dass ihnen ein sicherer Aufenthaltsstatus eingeräumt wird. Nur so kann auch ihre Integration gelingen. Deshalb müssen die sogenannten „Kettenduldungen“ abgeschafft und – wo immer möglich – durch gesicherte Aufenthaltsrechte ersetzt werden.

Seit langem fordert die Kirche die Schaffung einer gesetzlichen Härtefallregelung. Diese kann ein humanitär ausgestaltetes Flüchtlingsrecht nicht ersetzen; aber auch das beste Regelwerk kann nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Eine Härtefallregelung ist deshalb als Ergänzung unerlässlich, um in Fällen besonderer persönlicher Härten menschenwürdige Lösungen zu finden.

### Schutz der Familie

Dem Schutz der Familie kommt auch im Zuwanderungs- und Flüchtlingsrecht elementare Bedeutung zu. Das Menschenrecht auf Wahrung des Familienlebens ist in allen einschlägigen völkerrechtlichen Dokumenten verbürgt. Ihm muss auch das deutsche Zuwanderungsgesetz Rechnung tragen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Herabsetzung des Alters für den Anspruch auf Kindernachzug auf 12 Jahre wird dieser Vorgabe nach unserer Überzeugung nicht gerecht. Es ist bedauerlich, dass die deutsche Diskussion in diesem Punkt auch auf europäischer Ebene zu einer Absenkung der Standards geführt hat, wie dies die EU-Richtlinie zum Familiennachzug belegt. Das Europäische Parlament hat inzwischen dagegen Klage erhoben. Es bleibt abzuwarten, ob die mögliche Absenkung des Kindernachzugsalters auf 12 Jahre der gerichtlichen Überprüfung standhalten wird.

Erneut betonen wir: Beim Familiennachzug darf nicht nach Aufenthaltszwecken unterschieden werden. Jeder, der sich rechtmäßig und nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhält, muss das Recht haben, mit seiner Familie zusammenzuleben. Dies gilt insbesondere auch für Menschen, die vor Gefährdung und Verfolgung geflohen sind.

### Integration

Die Anstrengungen um die Integration zugewanderter Menschen müssen verstärkt werden. Die Deutsche Bischofskonferenz begrüßt ausdrücklich, dass diese Einschätzung mittlerweile von einem breiten politischen Konsens getragen wird. Um die konkrete Ausgestaltung der Integrationspolitik wird indes noch gerungen. Deshalb weisen wir darauf hin, dass sich Integrationsangebote nicht nur an Neuzuwanderer richten dürfen, sondern auch die bereits länger

hier lebenden Menschen mit einbeziehen müssen. Auch muss die Integrationsförderung allen Zuwanderern unabhängig von ihrem Aufenthaltszweck gleichermaßen zugute kommen.

Eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben stellt das Ziel aller Integrationsbemühungen dar. Mindestvoraussetzungen dafür sind eine sichere Aufenthaltsperspektive, die Gewährleistung des Familiennachzuges und der Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Zuwanderer müssen ihrerseits bereit sein, die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Gemeinwesens zu bejahen, zu achten und die deutsche Sprache zu erlernen.

Die Bischöfe hoffen, dass die politischen Verhandlungspartner in den bevorstehenden Sitzungen zu einem Konsens finden, der den skizzierten Anliegen Rechnung trägt. Wir sind fest davon überzeugt: Deutschland braucht ein modernes Zuwanderungsrecht, das Zuwanderung als eine Realität begreift, die es im Interesse aller konstruktiv zu gestalten gilt.

#### **4. Zur Situation in Haiti**

Das Jahr 2004, das für Haiti ein Jahr der stolzen Erinnerung an die Unabhängigkeit der „ersten schwarzen Republik“ (seit 1804) werden sollte, ist zu einem Katastrophenjahr geworden. Die aktuellen Bilder der Gewalt überlagern das eigentliche Drama dieses Landes: den Überlebenskampf der Menschen. So bedrängend die Ereignisse beim Sturz von Präsident Jean-Bertrand Aristide sind – es ist vor allem die alltägliche Not und Armut, die nach unserer Aufmerksamkeit und Hilfe ruft. Trotz aller Schwierigkeiten arbeiten viele mit Mut und Gottvertrauen an einer Zukunft für das haitianische Volk. Sie verdienen unsere Hochachtung und Unterstützung.

Die haitianische Gesellschaft steht vor großen Aufgaben. Wenn allen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden soll, muss der Gewalt ein Ende gesetzt werden, muss der Respekt vor den Menschenrechten wachsen. Staat, Justiz und Verwaltung müssen neu aufgebaut werden. Wir sind gewiss, dass die Kirche in Haiti, die eine der wenigen Hoffnungsträger ist für das gebeutelte Volk, diesen Neuanfang nach Kräften unterstützen wird. Vor allem ist sie bemüht, der Verfeindung der gesellschaftlichen Gruppen entgegenzuwirken und auf allen Seiten Mut zur Versöhnung zu wecken.

Wir fühlen uns in dieser Situation der Kirche und allen Menschen in Haiti besonders verbunden. Gerade jetzt können sie sich auf unsere Solidarität verlassen. Unsere Hilfswerke werden in ihrer bewährten Unterstützung nicht nachlassen. Wir bitten die Gläubigen um ihr Gebet für die von Gewalt, Chaos und Armut betroffenen Menschen in Haiti.

## **5. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land**

Seit vielen Jahren rufen wir in den Gottesdiensten in der Karwoche und nun am Palmsonntag zur besonderen Mitsorge für die Christen im Heiligen Land auf, jener Region, in der die Wurzeln des biblischen und christlichen Glaubens liegen. Blutige Terroranschläge palästinensischer Terroristen und die israelische Politik der Vergeltung haben auch im vergangenen Jahr die Hoffnung auf Frieden in dieser Region weiter geschwächt. Mit besonderer Sorge sehen wir den Bau der Trennanlagen, den der Staat Israel zur Zeit in den besetzten Gebieten vorantreibt. Für Tausende von Palästinensern bedeutet dieser Wall die Abtrennung von ihrem Land, von Verwandten und Freunden. Die Folgen für das wirtschaftliche Leben sowie für das Bildungs- und Gesundheitssystem sind dramatisch. Die Trennanlage macht das Leben für viele der Betroffenen unerträglich. Sie sehen den einzigen Ausweg im Verlassen des Landes. So wird der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Exodus der palästinensischen Bevölkerung, zu der auch die große Mehrheit der Christen gehört, noch weiter verstärkt. Das Leid und die Verbitterung, die durch die Trennanlage verursacht werden, erschweren die Aussöhnung zwischen Israelis und Palästinensern weiter. Wir haben einen Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land verabschiedet, der zum Palmsonntag (4. April 2004) veröffentlicht werden wird.

Zudem hat uns der Bischof von Trier, Prof. Dr. Reinhard Marx, der für die Deutsche Bischofskonferenz vom 12. bis 15. Januar 2004 an dem IV. Internationalen Bischofstreffen zur Situation der Christen im Heiligen Land in Jerusalem/Bethlehem teilgenommen hat, über dieses Treffen informiert. Die Abschlusserklärung dieses Bischofstreffens trägt den Titel „Keine Mauern, sondern Brücken“ und ist auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz ([www.dbk.de](http://www.dbk.de)) dokumentiert.

## **6. Partnerschaft mit den Armen – Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaftliche Sozialethik“**

An Rande der Vollversammlung haben Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger (München und Freising), Vorsitzender der Unterkommission für wissenschaftliche Aufgaben im weltkirchlichen Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, und Herr Prof. Dr. Gerhard Kruij (Hannover), Vorsitzender der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“, eine neue Studie vorgestellt. Sie trägt den Titel „Partnerschaft mit den Armen. Wechselseitige Verpflichtungen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“ und kann im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bestellt werden. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz: [www.dbk.de](http://www.dbk.de).

## 7. Begegnung mit ausländischen Bischöfen aus Afrika, Asien und Lateinamerika

Am vergangenen Sonntag (29.02.2004) wurde in Bamberg die diesjährige Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerks Misereor feierlich eröffnet. Aus Anlass der Eröffnung sind der Bischof von Gbarnga (Liberia), Lewis Zeigler, der Bischof von Faisalabad (Pakistan), Dr. Joseph Coutts, und der Bischof von Ruy Barbosa (Brasilien), Dom André de Witte, in Deutschland zu Gast und haben uns während der Vollversammlung über die kirchliche und politische Situation in ihren Heimatländern berichtet.

Erst vor einem halben Jahr ist in **Liberia** der seit sieben Jahren dauernde Bürgerkrieg zu Ende gegangen. Mehr als 200.000 Menschen verloren während des Krieges ihr Leben, viele flohen in die Nachbarländer. Etwa 400.000 Menschen befinden sich noch als sogenannte „Binnenflüchtlinge“ in verschiedenen Lagern. Auch in der Diözese Gbarnga wurden viele Häuser, Schulen, Dorfkliniken, Gesundheitszentren, Krankenhäuser und Kornspeicher angezündet und geplündert, Brücken und Brunnen zerstört. Während der jüngsten Unruhen Anfang bis Mitte 2003 war die Sicherheit von Bischof Zeigler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stark gefährdet. Über mehrere Wochen mussten sie ihre Heimatstadt verlassen. Noch immer ist ein längerer Aufenthalt in der Diözese wegen der unsicheren Lage nicht möglich. Aber gerade ihr unermüdlicher Einsatz ist für die Menschen ein wichtiges Zeichen der Ermutigung, friedensstiftende politische Lösungen zu suchen.

In der Diözese Ruy Barbosa in **Brasilien** ist die ungleiche Landverteilung der Hauptgrund für große soziale Spannungen. Knapp 80 Prozent der Gesamtfläche werden von nur zehn Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe bearbeitet. Die Kleinbauern können mit ihrer landwirtschaftlichen Produktion kaum ihre Familien ernähren. Es mangelt an Arbeitsplätzen; die Hälfte der Bevölkerung kann nicht lesen und schreiben. Viele Menschen sind schlecht organisiert und haben keinen Zugang zu wichtigen Informationen. Infolge der großen Probleme verlassen immer mehr Menschen ihr Land. Der katholischen Ortskirche kommt bei der Schaffung besserer Lebensbedingungen eine entscheidende Rolle zu. Sie hilft den Menschen zum Beispiel bei der Wahrung ihrer grundlegenden Rechte, unterstützt Landarbeiterfamilien bei ihren Bemühungen um den Erhalt ihres Landes und bemüht sich, die Menschen zu befähigen, sich selbst mit Hilfe aller verfügbaren politischen Spielräume für die Verbesserung ihrer Lebenssituation einzusetzen.

In **Pakistan** haben religiöse Minderheiten, zu denen auch die Katholiken zählen, mit vielen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachteilen zu kämpfen. Viele Berufe bleiben ihnen mangels Bildungsmöglichkeiten verschlossen. Sie bestreiten ihren Lebensunterhalt oft als ungelernete Kräfte in Arbeitsverhältnissen, die mit denen der Leibeigenschaft vergleichbar sind. Obwohl in der islamischen Republik Pakistan die Rechte religiöser Minderheiten gewahrt bleiben sollen, kommt es immer wieder zu Übergriffen auch gegen Christen. Erst im vergangenen Jahr fiel ein katholischer Priester der Diözese Faisalabad einem gezielten Attentat zum

Opfer. In dieser Situation geht Bischof Dr. Coutts einen äußerst mühsamen Weg der Verständigung zwischen den Religionen.

## **8. Hilfe für osteuropäische Priester**

Der Erzbischof von Paderborn, Hans-Josef Becker, hat uns über sein Gespräch mit dem Diaspora-Kommissariat berichtet, bei dem es um eine Modifizierung der Regelung zur Vergabepraxis ging. Um die Zusammenarbeit zwischen dem Diaspora-Kommissariat und der Aktion RENOVABIS sicherzustellen, haben wir eine Neufassung der bisherigen Regelung beschlossen: Die erste Verantwortung für die Unterstützung von Priestern und Diakonen in Mittel- und Osteuropa bleibt bei der Aktion RENOVABIS. Das Diaspora-Kommissariat wird für diesen Zweck in Zukunft mindestens 15 Prozent seiner jährlichen Vergabemittel zur Verfügung stellen. Die Verteilung erfolgt über RENOVABIS.

Das Diaspora-Kommissariat mit Sitz in Paderborn ist eine Initiative der deutschen Priester zugunsten von Priestern in der Diaspora, vor allem im Bereich der nordischen Bischofskonferenzen und Osteuropa.

## **9. Katholische Auslandsseelsorge**

Die Vollversammlung hat eine neue Ordnung für das Katholische Auslandssekretariat beschlossen. Die Beratungen gaben Gelegenheit, die Bedeutung der Seelsorge für die deutschsprachigen Katholiken im Ausland in grundsätzlicher Perspektive zu erörtern. Zunehmend verändert die katholische Auslandsseelsorge ihr Gesicht. Nicht mehr die „klassischen“ Auswanderer, sondern Arbeitsmigranten, die – meist zeitweilig – in den politischen und wirtschaftlichen Metropolen der Welt tätig sind, stehen heute im Vordergrund. Auch der pastoralen Begleitung von Touristen und Residenten muss wachsende Beachtung geschenkt werden. Derzeit betreut die Deutsche Bischofskonferenz weltweit über 160 deutschsprachige Gemeinde- und Seelsorgestellen, darüber hinaus 5 Pilger- und 4 Kurseelsorgestellen außerhalb Deutschlands. Die Arbeit wird von Priestern und Ordenleuten sowie Pastoral- und Gemeindeferenten geleistet, die für diese Tätigkeit von den deutschen Diözesen bzw. von Ordengemeinschaften freigestellt werden.

## **10. Christlich-Islamische Begegnungs- und Dokumentationsstelle (CIBEDO)**

Dem Dialog zwischen Christen und Muslimen kommt auch in unserer Gesellschaft eine immer größere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund hat sich die Vollversammlung mit einer Weiterentwicklung der Christlich-Islamischen Begegnungs- und Dokumentationsstelle (CIBEDO) in Frankfurt befasst. CIBEDO, ursprünglich eine Gründung des Ordens der Weißen Väter, ist als Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz tätig. Die neue Satzung, der die Vollversammlung ihre Zustimmung gegeben hat, sieht eine enge Verzahnung zwi-

schen CIBEDO und den Strukturen der Bischofskonferenz vor, insbesondere mit der Kommission Weltkirche und der Unterkommission für den interreligiösen Dialog. Auf diese Weise soll die hohe fachliche Kompetenz von CIBEDO noch stärker als bisher für die Arbeit der Bischöfe in Fragen des christlich-muslimischen Austausches genutzt werden. Arbeitsschwerpunkte von CIBEDO sind die kirchliche Dokumentation über Islamfragen, die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten und die Analyse der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Zusammenlebens von Christen und Muslimen in Deutschland. Die Arbeit von CIBEDO soll künftig verstärkt auch die europäische Perspektive einbeziehen.

### **III. Gesellschaftspolitische Fragen und Bildung**

#### **1. Kopftuchdebatte**

Die Vollversammlung hat erneut über die Folgen des Bundesverfassungsgerichtsurteils im sogenannten Kopftuchstreit vom 24.09.2003 beraten. Wir haben einen Bericht des Sekretariats über die aktuellen gesetzgeberischen Vorhaben in mehreren Bundesländern und eine aktuelle politische Einschätzung des Katholischen Büros in Berlin zur Kenntnis genommen. In der Aussprache wurden die unterschiedlichen Argumente in Erinnerung gebracht, die in der derzeitigen gesellschaftlichen und politischen Diskussion vorgetragen werden. Dabei wird noch einmal deutlich, dass eine Lösung der entstandenen und künftig zu erwartenden Problemfälle auch nach dem Erlass neuer gesetzlicher Regelungen auf der Ebene der Bundesländer schwierig bleibt. Die grundsätzlichen Fragen, die im Zusammenhang der gegenwärtigen Auseinandersetzung aufgebrochen sind, sind in ihrer Komplexität bisher nicht abschließend geklärt. Sie betreffen über das konkrete Thema hinaus das Verhältnis zwischen Staat und Religion, Staat und Kirche, Religionsfreiheit und staatlichen Erziehungsauftrag, kultureller Identität und Integration. Sie werden auf vielen Ebenen auch außerhalb Deutschlands erörtert. An diesem Prozess wird sich die Deutsche Bischofskonferenz weiterhin beteiligen. Dabei gehen wir davon aus, dass christliche Traditionen und Symbole, einschließlich der Kleidung von Priestern und Ordensleuten zu der gewachsenen Kultur unseres Landes gehören und von der verfassungsmäßigen Wertordnung geschützt sind. Ihre Gleichsetzung mit dem Kopftuch muslimischer Frauen oder anderen islamischen Zeichen und Gebräuchen, die heute oft anzutreffen ist, weisen wir deshalb entschieden zurück.

#### **2. Europäischer Verfassungsvertrag**

Der Vorsitzende der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, Bischof Dr. Josef Homeyer, Hildesheim, hat uns über die Entwicklung des europäischen Verfassungsprozesses informiert. Wir unterstreichen nochmals unsere Forderung nach der Aufnahme eines Gottesbezugs und eines Bezuges auf das christliche Erbe Europas in der Präambel eines europäischen Verfassungsvertrages. Wir begrüßen alle Initiativen, die diesem Ziel im politischen

Raum Nachdruck verleihen. Wir ermutigen auch das Zentralkomitee der Katholiken (ZdK) und die in ihm zusammengeschlossenen Gremien und Verbände, besonders auch die diözesanen Räte, ihre bisherigen Bemühungen um die Gestaltung der Präambel, auch in europäischer Zusammenarbeit der katholischen Laienorganisationen, engagiert fortzusetzen. Wir beabsichtigen, unsere Erwartungen an den Verfassungsvertrag aus Anlass der Europawahl (13. Juni 2004) nochmals zu formulieren.

### **3. Zum Film „Die Passion Christi“ von Mel Gibson**

Die Publizistische Kommission hat aufgrund einer Vorabauführung des Films „Die Passion Christi“ einen Bericht gegeben. Auch der Erzbischof von Hamburg, Dr. Werner Thissen, hatte bereits Gelegenheit, den Film zu sehen, der am 18. März 2004 in den deutschen Kinos anliefen soll. Der Film hat bereits heftige Kontroversen ausgelöst.

Dieses filmische Passionsspiel spricht eine zentrale Frage des Glaubens an. Mit der drastischen Darstellung der Grausamkeiten verkürzt es jedoch auf problematische Weise die Botschaft der Bibel. Das kann vor allem bei einem Publikum, das mit dem christlichen Glauben nicht vertraut ist, zu Missverständnissen führen. Für ein besseres Verständnis des Films halten wir deshalb begleitende Angebote für notwendig. Mit ihrer Hilfe soll den Zuschauern die Möglichkeit gegeben werden, sich kritisch mit den aufgeworfenen Fragen und Problemen auseinander zu setzen.

Im Hinblick auf den Vorwurf, der Film sei antisemitisch, fällt den kirchlichen Gemeinden und ihren Priestern eine große Verantwortung zu: Das Evangelium vom Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu Christi ist als Erlösungsbotschaft zu feiern, die nicht bestimmte Gruppen verurteilt. Daher ist es in jenem Geist des Respekts gegenüber dem jüdischen Volk und dem Judentum zu verkünden, der aus der Karfreitagsfürbitte für die Juden spricht: Gott „bewahre sie in der Treue zu seinem Bund und in der Liebe zu seinem Namen“. Vor einer antisemitischen Instrumentalisierung des Leidens Jesu warnen wir eindringlich.

Auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz ([www.dbk.de](http://www.dbk.de)) haben wir unter dem Stichwort „Passion“ Informationsmaterial zum Film „Die Passion Christi“ zusammengestellt. Darüber hinaus werden kirchliche Publikationen (zum Beispiel „film-dienst“ oder „Herder-Korrespondenz“), katholische Akademien und Bildungseinrichtungen das Thema aufgreifen.

### **4. Informationsinitiative zur Religionslehrerausbildung**

Über die Informationsinitiative der Deutschen Bischofskonferenz „Religionslehrer/in – ein Beruf mit Zukunft“ hat der Vorsitzende der Kommission für Erziehung und Schule, Weihbischof Engelbert Siebler (München und Freising), am Rande der Vollversammlung informiert.



Informationen finden Sie im Internet unter: [www.religionstudieren.de](http://www.religionstudieren.de) und [www.studienfuehrer-theologie.de](http://www.studienfuehrer-theologie.de). Ein Flyer kann beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bezogen werden.

#### **IV. Liturgie**

##### **1. Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch**

Die Deutsche und die Österreichische Bischofskonferenz sowie das Bistum Bozen-Brixen planen gemeinsam eine Neufassung des Gemeinsamen Gebet- und Gesangbuches. Über den Stand der Arbeiten berichtete Weihbischof Dr. Friedhelm Hofmann, Köln, Vorsitzender der Unterkommission Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch. Die bereits bei der Herbst-Vollversammlung 2003 vorgeschlagene Dreiteilung wurde weiterentwickelt, so dass sich nun folgendes Modell zur inhaltlichen Gliederung ergibt: „Heilsbotschaft / Gebete / Häusliche Feiern“, „Gottesdienstliche Feiern“ und „Lieder / Gesänge“. Die Vollversammlung hat diesem Modell grundsätzlich zugestimmt. Auch die Besetzung der Arbeitsgruppen ist mittlerweile abgeschlossen. Sie sollen im kommenden Frühjahr ihre Arbeit aufnehmen.

##### **2. Übersetzung des Missale Romanum**

Der Vorsitzende der Liturgiekommission, Kardinal Joachim Meisner, hat uns über den Stand der Vorarbeiten für die geplante Neuübersetzung des Römischen Messbuchs (Missale Romanum) informiert. Die Neuübersetzung wird gemeinsam von der Deutschen, Österreichischen und der Schweizer Bischofskonferenz sowie von den Erzbischöfen von Luxemburg und Vaduz durchgeführt. Die römische Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat für die Übersetzung der liturgischen Texte im deutschen Sprachgebiet mit Dekret vom 10. Februar 2004 eine entsprechende Gemischte Bischöfliche Kommission (*Ecclesia celebrans*) errichtet. Die personelle Besetzung der Kommission erfolgt in den nächsten Wochen.

##### **3. Revision der Einheitsübersetzung**

Die geplante Revision der Einheitsübersetzung war ebenfalls Thema der Vollversammlung. Wir haben einen Bericht über den aktuellen Stand der Vorbereitungen erhalten. Mit Ausnahme der Psalmen soll die Übersetzung des Alten Testaments, die in alleiniger Verantwortung der katholischen Kirche erfolgt, in Kürze beginnen. Für die Übersetzungsarbeit, die gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) durchgeführt werden soll, werden zurzeit die Kriterien abgestimmt.

#### **4. Kirchliche Anforderungen für Studiengänge in katholischer Kirchenmusik**

Die Vollversammlung hat die von der Liturgiekommission und unserer Kommission für Wissenschaft und Kultur erarbeiteten „Kirchlichen Anforderungen für die Studiengänge in katholischer Kirchenmusik“ verabschiedet. Mit ihrer Hilfe sollen einheitliche Standards bei der kirchenmusikalischen Ausbildung gesichert werden. Die „Kirchliche Anforderungen“ sollen der Kultusministerkonferenz als verbindliche kirchliche Rahmenvorgabe zugeleitet werden.

#### **5. Aufnahme des seligen Marcel Callo in den deutschen Regionalkalender und Feier am 19. April**

Neben dem weltkirchlichen Kalender zum Gedenken an die Heiligen und Seligen der katholischen Kirchen gibt es den Regionalkalender des deutschen Sprachgebiets. In diesen Regionalkalender soll nun auch der selige Marcel Callo als nichtgebotener Gedenktag (g) aufgenommen werden, und zwar für die Feier am 19. April.

Marcel Callo wurde am 6. Dezember 1921 in Rennes (Frankreich) als zweites von acht Kindern einer katholischen Arbeiterfamilie geboren. Schon in jungen Jahren schloss er sich der Christlichen Arbeiterjugend Frankreichs an. Sein Ziel war es, immer mehr junge Menschen an den katholischen Glauben heranzuführen. Viel Zeit für die Ausübung seines Laienapostolats blieb ihm nicht. Nach dem Einmarsch deutscher Truppen während des Zweiten Weltkriegs half er zunächst vielen Franzosen, die zur Zwangsarbeit abkommandiert waren, zur Flucht. Er selbst begab sich 1943 freiwillig nach Deutschland, um so seine Solidarität mit den Opfern auszudrücken und ihnen zu helfen. Im Arbeitslager Zella-Mehlis stand er trotz eigener schwächerer Gesundheit anderen Gefangenen bei, hielt heimlich Gottesdienste und gründete die Gruppe „Katholische Aktion“. Im April 1944 wurde er wegen seines religiösen Einsatzes als Feind der Nationalsozialistischen Partei gefangen genommen und kam ins Gefängnis nach Gotha. Ein halbes Jahr später wurde er dann ins österreichische Konzentrationslager Mauthausen gebracht. Hier starb er am 19. März 1945 an den Folgen von Entbehrungen und Misshandlungen.

Papst Johannes Paul II. sprach den jungen Märtyrer am 4. Oktober 1987 im Rahmen einer Bischofssynode, die sich mit der Rolle der Laien in der Kirche und in der Welt befasste, selig.

### **V. Glaubensfragen und Ökumene**

#### **1. Ökumenische Gottesdienste am Pfingstmontag**

In den Diözesen und Regionen besteht keine einheitliche Praxis im Blick auf Ökumenische Gottesdienste am Pfingstmontag. Vielmehr haben wir verschiedene Gegebenheiten und Traditionen. Es gibt ökumenische Feiern *vor* Pfingsten. Teilweise wird in dieser Woche die

Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen begangen, z. B. mit einem zentralen ökumenischen Gottesdienst von Ortsbischof und Landesbischof an einem Tag dieser Woche oder mit der Feier einer ökumenischen Vesper am Samstag vor Pfingsten. Es gibt auch Traditionen ökumenischer Feiern am Pfingstmontag *im Anschluss* an den konfessionellen Gottesdienst.

Die Eucharistiefeier an Sonn- und Feiertagen kann nicht durch andere Gottesdienste ersetzt werden. Von frühchristlicher Zeit an gehören der Sonntag und die Eucharistiefeier untrennbar zusammen. Aus dieser Einheit lebt die Kirche. Was für den Sonntag gilt, ist auch für die Feiertage gültig. Wir begrüßen alle Aktivitäten, die im Rahmen der geltenden Ordnungen die Einheit der Christen und der Kirchen fördern. Die deutschen Bischöfe können und wollen jedoch nicht den unersetzlichen, primären Rang der Eucharistiefeier an Sonn- und Feiertagen gefährden. Es gibt bereits eingeführte und bewährte Möglichkeiten, um dem ökumenischen Anliegen im gemeinsamen Gebet Ausdruck zu verleihen: in der Gebetswoche für die Einheit der Christen, die im Januar oder in der Woche vor Pfingsten begangen wird, bei dem ökumenischen Gebet der Frauen sowie an weiteren lokalen und regionalen Terminen bestehen gute Gelegenheiten um die Einheit im Glauben intensiv zu erfahren und im Gebet zu vertiefen. Eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die den Pfingstmontag zum Tag der Einheit im Glauben erklärt und dazu einlädt, ihn entsprechend zu begehen, ist deshalb nicht möglich.

## 2. Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis

Wir haben uns auch mit dem Positionspapier der VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands) „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis“ vom 2.2.2004 befasst. Gegenüber dem dort vertretenen, vorwiegend am Modell der Leuenberger Kirchengemeinschaft orientierten Ziel von Ökumene und kirchlicher Einheit hat die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz das Ziel voller sichtbarer Einheit im Glauben, in den Sakramenten und – auf jeden Fall dienend zugeordnet – im kirchlichen Amt bekräftigt. Wir stimmen mit der VELKD darin überein, dass der ökumenische Dialog nicht „unter Hintanstellung der Wahrheitsfrage“ geführt werden darf, sondern der Wahrheitsfindung dienen muss. Wir haben unsere Ökumenekommission beauftragt, die weitere Rezeption des Papiers im Auge zu behalten.

## VI. Personalien

Die Vollversammlung hat den **Bischof von Regensburg, Dr. Gerhard Ludwig Müller**, für die laufende Arbeitsperiode bis zur Herbst-Vollversammlung 2006 zum Mitglied der Unterkommission für Entwicklungsfragen (insbesondere Misereor) gewählt.

**Weihbischof Karl Borsch, Aachen**, wurde zum Mitglied der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste und der Kommission für Ehe und Familie gewählt, **Weihbischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst, Münster**, zum Mitglied der Pastoralkommission. **Weihbischof Robert Brahm, Trier**, hat die Vollversammlung zum Mitglied der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste sowie der Publizistischen Kommission gewählt, **Weihbischof Jörg Michael Peters, Trier**, zum Mitglied der Liturgiekommission und der Jugendkommission. Die Wahlen gelten für die laufende Arbeitsperiode bis zur Herbst-Vollversammlung 2006.

Frau **Prof. Dr. Barbara Krause** (Aachen) wurde auf Vorschlag der Kommission Weltkirche bis zum Ende der laufenden Amtszeit (Herbst-Vollversammlung 2006) zum Mitglied der Unterkommission für wissenschaftliche Aufgaben im weltkirchlichen Bereich gewählt.

Zum Geschäftsführer der Bischöflichen Aktion ADVENIAT, unserem Hilfswerk für die Kirche in Lateinamerika, hat die Vollversammlung auf Vorschlag der Unterkommission für Kontakte zu Lateinamerika (insbesondere ADVENIAT) Herrn **Pfarrer Bernd Klaschka**, Priester des Bistums Münster, berufen. Die Berufung gilt ab dem 01.06.2004 für fünf Jahre. Er tritt als Geschäftsführer der Bischöflichen Aktion ADVENIAT die Nachfolge von Prälat Dr. Dieter Spelthahn an, der diese Aufgabe seit 1989 inne hatte und für eine weitere Amtsperiode nicht zur Verfügung stand. Der Vorsitzende wird Prälat Dr. Spelthahn den Dank für seinen langjährigen Dienst und die geleistete Arbeit bei der Verabschiedung und Einführung des Nachfolgers am 28. Mai 2004 aussprechen.

In den Verein „Frauenseelsorge in den deutschen Diözesen e.V.“ wurden von der Vollversammlung folgende Personen für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen: **Ida-Anna Braun** (Augsburg), **Julia Fischeing-Wirth** (Paderborn), **Sr. Cäcilia Höffmann SSpS** (Neuwied), **Anni Jülich** (Köln), **Jutta Kirchof** (Heidelberg), **Irmentraut Kobusch** (Essen) und **Prof. Dr. Hanneliese Steichele** (Mainz). Als Rechts- und Vermögensträger wickelt der Verein mit Sitz in Düsseldorf die finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten der Arbeitsstelle Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn ab.

Zum Visitor für die Priester und Gläubigen aus der Freien Prälatur Schneidemül, hat die Vollversammlung Herrn Geistlichen Rat **Pfarrer Berthold Grabs** berufen. Herr Geistlicher Rat **Pfarrer Johann Kotschner** wurde zum Visitor für die Seelsorge an den Karpatendeutschen, Herr Geistlicher Rat **Pfarrer Andreas Straub** zum Visitor für die Seelsorge an den Donauschwaben sowie an den Deutschen aus Südosteuropa und **Pater Norbert Schlegel OPraem** zum Visitor für die Seelsorge an den Sudetendeutschen berufen. Die Berufungen gelten ab dem 01.03.2004 für die Dauer von fünf Jahren. Der bisherige Visitor für die Seelsorge an den Russlanddeutschen, **Pfarrer Eugen Reinhardt**, wurde für die Zeit vom 01.03. bis 31.08.2004 beauftragt, sein Amt kommissarisch fortzuführen.

Als Vertreterin der Katholischen Kirche im Fernsehrat des ZDF hat die Vollversammlung Frau **Ordinariatsrätin Dr. Anneliese Mayer**, Leiterin des Seelsorgereferats II (Bildung und Beratung) im Erzbischöflichen Ordinariat München, für die zwölfte Amtsperiode benannt. **Pater Dr. Hans Langendörfer SJ**, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, war bereits vom Ständigen Rat am 19.01.2004 als Vertreter der Katholischen Kirche für den ZDF-Fernsehrat benannt worden. Die Vollversammlung hat den bisherigen Vertretern, Frau Ministerin a. D. Rita Waschbüsch, Saarbrücken, und Herrn Direktor Mario Junglas, Berlin, für ihre langjährige aktive Vertretung der Katholischen Kirche in diesem Gremium ihren ausdrücklichen Dank ausgesprochen.

Die Vollversammlung hat **Prälat Dr. Karl Jüsten**, Leiter des Kommissariats der Deutschen Bischöfe in Berlin, für vier Jahre ab dem 1. Mai 2004 zum Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz im Vorstand des „KSD – Katholischer Siedlungsdienst e.V.“ gewählt.

In die „Gemeinsame Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz“ hat die Vollversammlung zwei weitere Mitglieder gewählt: den **Bischof von Regensburg** und Vorsitzenden der Ökumenekommission, **Dr. Gerhard Ludwig Müller**, sowie den Direktor des Johann-Adam-Möhler-Instituts, **Dr. Johannes Oeldemann** (Paderborn). Die Wahl gilt für die laufende Arbeitsperiode bis zur Herbst-Vollversammlung 2006.